

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R45	Kann Krebs erzeugen.
R46	Kann vererbare Schäden verursachen.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R48/23/24/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädigende Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädigende Wirkungen haben.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Revision

Identifikationsnummer: 56986 / 1001 / Gültig ab 2007/04/20 / Version: 3.0

Die letzte(n) Überarbeitung(en) wird (werden) angezeigt durch fettgedruckte Doppelstriche am linken Rand des Dokumentes.

*The Dow Chemical Company fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen. Wegen der Zunahme von Informationsquellen für herstellereigene Sicherheitsdatenblätter fühlen wir uns nicht für Sicherheitsdatenblätter verantwortlich, die Sie nicht von uns erhalten haben. Sollten Sie Sicherheitsdatenblätter von einer anderen Quelle erhalten haben oder besteht Unsicherheit über die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter bitten wir um Kontaktaufnahme, um die aktuellsten Sicherheitsdatenblätter zu erhalten.*

# **ANLAGE 4**

## **Schadensmeldung**



# SCHADENSMELDUNG ZUM PIPELINESYSTEM

Dow Olefinverbund GmbH

Pipeline: RRB	MEDIUM: NAPHTHA
---------------	-----------------

An/To: Leitstelle Landkreis

Seiten (incl. Deckblatt) / Pages (incl. Over sheet):

Datum / Date:

z.H. / Attn.: verantwortlicher Leiter

Telefax – Nr.: Fax

Abs. / From: Immediate Response Leader (IRL)  
Zentralmesswarte Böhlen

Abt. / Dept.: HCSSL

Telefon / Phone: 034206 75343

Telefax / Fax: 034206 73790

## 1. Zeitpunkt der Schadenserkenkung:

Datum / Uhrzeit:

gemeldet durch: LEO / ANLIEGER / FREMDE

Name, Anschrift, Telefon:

Bandaufzeichnung: JA / NEIN

## 2. Ort des Schadens:

Ortslage:

## 3. Geschätzte Art und Umfang des Schadens:

Schadensart: Produktaustritt mit Brandfolge: JA / NEIN

Produktart: NAPHTHA (Rohbenzin)

## 4. Vom Produkt ausgehende Gefahr:

Luft: leicht entzündlich, bildet mit Luft explosive Gemische, verdunstet schnell

Boden: Grundwassergefährdung durch Eindringen ins Erdreich

Wasser: stark wassergefährdender Stoff (WGK 2-3)

## 5. Eingeleitete Maßnahmen nach Alarmierungsplan

Telefonische Sofortinformation	erfolgt > ✓
1. Kreisleitstelle	
2. Bereitschaft Betriebsführer	
3. Bereitschaft Betriebsbeauftragter Pipeline	
4. benachbarte Betreiber	

IRL Zentralmesswarte Böhlen:

Datum:

Uhrzeit:

Name:

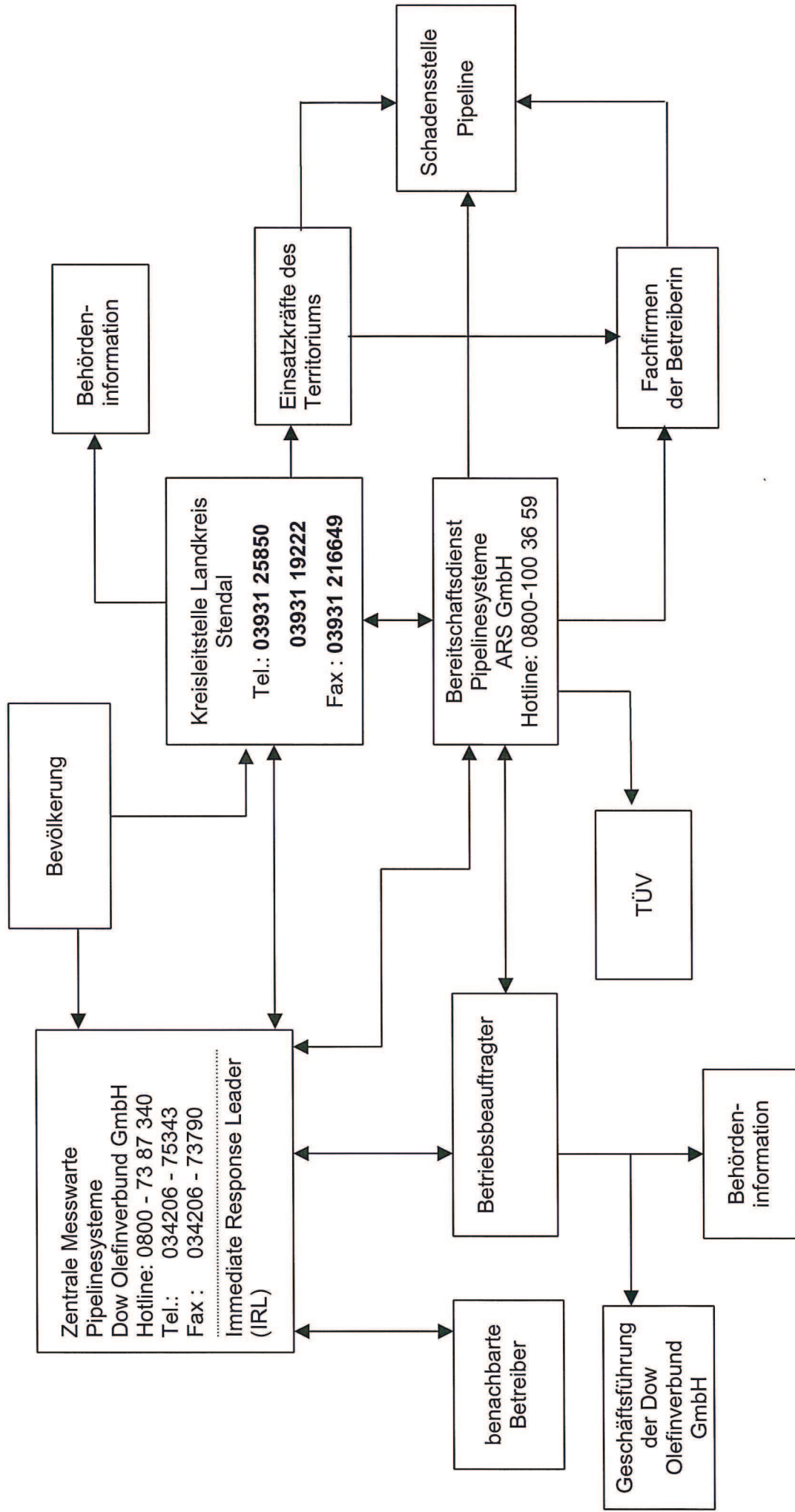
Unterschrift:

# **ANLAGE 5**

## **Alarmierungsplan**

# Alarmierungsplan der Betreiberin

## - Schadensfall mit Produktaustritt -



# **ANLAGE 6**

## **Auslaufmengendiagramm**

# **ANLAGE 7**

## **Auszug Ausrückeordnung Rohstoffpipeline**

## Auszug aus der Ausrückordnung zum Schadensfall Rohstoffpipeline (Stand: 01.01.2004)

Trassen-kilometer	Einsatzfahrzeug	Feuerwehren	Einsatzbereich nach Ausrückordnung	optional zu alarmierende Schwerpunktfeuerwehren bzw. Einheiten
0 - 9,0	TSF	Wahrenberg	AS19 westl. Wahrenberg	<u>Brandschutzabschnitt 1</u> 1. Feuerwehr Seehausen (ELW/VRW, TLF16, HLF und GW-Öl) 2. Zug „Umwelt- und Gewässerschutz“ 3. weitere Feuerwehren und Einheiten des LK nach Bedarf
9,0 - 13,0	LF8/6	Kröden		
13,0 - 18,0	TLF16 und HLF	Seehausen	AS20 zw. Tannenkrug u. Lindenberg	
13,0 - 18,0	TSF	Losse		<u>Brandschutzabschnitt 2</u> 1. Feuerwehr Osterburg (ELW, TLF16/25, LF16/12, ABC-ErKw und RW) 2. Zug „Umwelt- und Gewässerschutz“ 3. weitere Feuerwehren und Einheiten des LK nach Bedarf
18,0 - 21,0	LF8/6	Bretsch	AS21 zw. Deguede u. Röthenbg.	
18,0 - 23,5	TSF	Rossau		
23,5 - 25,7	LF16/12	Osterburg		<u>Brandschutzabschnitt 4</u> 1. Feuerwehr Stendal (ELW, TLF16/25, LF16/12, ABC-ErKw und GW-G) 2. Zug „Umwelt- und Gewässerschutz“ 3. weitere Feuerwehren und Einheiten des LK nach Bedarf
25,7 - 31,4	TSF	Flessau	AS22 Storbecker Wald	
31,4 - 36,0	TSF	Ballerstedt	bis Rochauer Grenzgraben	
36,0 - 39,8	LF8/6	Rochau	AS23 zw. Schartau u. Rochau	<u>Brandschutzabschnitt 5</u> 1. Feuerwehr Tangerhütte (ELW, TLF16/25, LF16/12 und HRW) 2. Zug „Umwelt- und Gewässerschutz“ 3. weitere Feuerwehren und Einheiten des LK nach Bedarf
39,8 - 46,6	TSF-W	Schinne	vom Speckgraben - AS24	
46,6 - 50,0	TSF-W	Möringen	von AS 24 bis Alte Heerstraße	
50,0 - 58,6	TSF	Nahrstedt	bis B189	<u>Brandschutzabschnitt 5</u> 1. Feuerwehr Tangerhütte (ELW, TLF16/25, LF16/12 und HRW) 2. Zug „Umwelt- und Gewässerschutz“ 3. weitere Feuerwehren und Einheiten des LK nach Bedarf
	TSF	Insel	ZPS2	
58,6 - 64,0	LF16/12 & TLF16/25	Lüderitz	AS25 Gr. Schwarzlosen/ Mühlenberg	
64,0 - 72,0	LF16/12 & TLF16/25	Tangerhütte	AS26 Krz. Schernebeck/Schönwalde	
	TSF	Schernebeck		

**Anmerkung:**

- Angaben zu den Trassenkilometern beziehen sich auf die Landesgrenze Brandenburg/ Sachsen-Anhalt
- weitere Alarmierungen bzw. Informationen erfolgen nach dem Gewässerschutzalarmplan des Landkreises Stendal